



FÖRDERVEREIN

HUMBOLDT - GYMNASIUM E.V.

Förderverein Humboldt-Gymnasium e.V. Pempelforter Str.40 40211 Düsseldorf

An alle Mitglieder
Förderverein Humboldt-Gymnasium Düsseldorf e.V.

Düsseldorf, den 13.02.2012

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

am Montag, den **26.03.2011**, findet um **20:00 Uhr** im Lernzentrum des Humboldt-Gymnasiums die diesjährige ordentliche

Mitgliederversammlung

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
2. Genehmigung der Protokolle der MV vom 28.03.2011 und der außerordentlichen MV vom 12.10.2011
3. Beschlussfassung zur Satzungsänderungen nach Vorgabe durch die Finanzverwaltung NRW und Maßgabe der in Anlage beigefügten Textfassung, in der die zu ändernden Passagen hervorgehoben sind (kursiv, unterstrichen)
4. Jahresbericht des Vorstandes
5. Bericht der Schatzmeister
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl der/des ersten Schatzmeisterin/s
9. Wahl der/des Schriftführerin/s
10. Wahl der Kassenprüfer
11. Vorhaben für das nächste Jahr
12. Verschiedenes

Anträge zur Ergänzung oder Änderung der Tagesordnung können bis eine Woche vor der Versammlung eingereicht werden.

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung finden Sie auch als pdf unter:

humboldt-duesseldorf.de/work/foerderver.html

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Adresse, E-Mail-Adresse oder Kontonummer stets mit, es erspart dem Verein viel Zeit und Geld.

Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern für die geleisteten Beiträge und die Unterstützung im vergangenen Jahr, und weisen darauf hin, dass der Einzug der Mitgliedsbeiträge für Ende März vorgesehen ist.

Mit freundlichen Grüßen



FÖRDERVEREIN

HUMBOLDT - GYMNASIUM E.V.

Tagesordnungspunkt 3. Änderung der Satzung nach Vorgabe durch die Finanzverwaltung NRW

§ 1 (2)

Alt:

Allgemeine Aufgabe des Vereins ist die materielle und ideelle Förderung der pädagogischen Zielsetzung des Städt.Humboldt-Gymnasiums, Pempelforter Str. 40, 40211 Düsseldorf.

Neu:

Der Förderverein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Fördervereins Humboldt-Gymnasium e.V. ist die Förderung der Erziehung und der Jugendhilfe durch materielle und ideelle Förderung der pädagogischen Zielsetzung des Städtischen Humboldt-Gymnasiums Pempelforter Str.40 40211 Düsseldorf. Der Satzungszweck wird u.a. verwirklicht durch die Anschaffung von Lehr- & Unterrichtsmaterialien, die Unterstützung von Seminaren, Veranstaltungen, Arbeitsgemeinschaften, Praktika, Klassenprojekten, des Lernzentrums, des Schulcafés und des Musik+Programms, sowie die Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler aus sozialen Gründen bei schulischen Veranstaltungen.

§ 1 (3)

Alt:

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Neu:

entfällt

§ 1 (4) wird zu (3)

§ 1 (5) wird zu (4)

§ 8 (1)

Der Absatz wird ergänzt:

Soweit ein Schulleiter nicht bestellt wurde oder aus anderen Gründen nicht für das Amt des 2. Vorsitzenden zur Verfügung steht oder während der Amtszeit aus dem Amt ausscheidet, gilt Satz 2 entsprechend. In der nächsten Mitgliederversammlung ist auch dieses Amt abweichend von § 7 Abs. 1 Satz 2 der Satzung zur Wahl zu stellen, wobei dieses Amt möglichst mit einem Vertreter der Schulleitung oder des Lehrerkollegiums besetzt werden soll.



FÖRDERVEREIN

HUMBOLDT - GYMNASIUM E.V.

§ 11 (3)

Alt:

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen ohne Liquidation als Sondervermögen mit der gleichen Zweckbestimmung an das Städt. Humboldt-Gymnasium in Düsseldorf der Stadt Düsseldorf zu, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne des §1 dieser Satzung zu verwenden hat.

Neu:

Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zweckes fällt das Vermögen der Körperschaft an die Stadt Düsseldorf, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 1 dieser Satzung, vorzugsweise für die Unterstützung des Städt. Humboldt-Gymnasiums, zu verwenden hat.

§ 11 (6)

Alt:

Sie wurde zuletzt durch die Mitgliederversammlung vom 28. März 2011 geändert.

Neu:

Sie wurde zuletzt durch die Mitgliederversammlung vom 26. März 2012 geändert.